

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde St. Michaelisdonn

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der vereinfachten 1. Änderung des B-Planes 42 der Gemeinde St. Michaelisdonn, für das Gebiet „westlich der Meldorfer Straße bis Hausnummer 1 und nördlich der Burger Straße (L138) Nr. 25-27; für den nördlichen Bereich des Baufeldes WA 2“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der vom Bauausschuss der Gemeinde St. Michaelisdonn in der Sitzung am 05.03.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der vereinfachten 1. Änderung des B-Planes 42 der Gemeinde St. Michaelisdonn, für das Gebiet „westlich der Meldorfer Straße bis Hausnummer 1 und nördlich der Burger Straße (L138) Nr. 25-27; für den nördlichen Bereich des Baufeldes WA 2“ und die Begründung liegen

vom 17.04.2020 bis 01.06.2020

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-20, Herr Stammer oder per Mail an Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/1AeB42-StMichaelisdonn> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung. Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

St. Michaelisdonn, den 07.04.2020

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 09.04.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 09.04.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
I.A. Stammer

